



Allgemeine Nutzungsbedingungen für die Cloud-Software

Diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen für die Cloud-Software (die „Bedingungen“), einschließlich der entsprechenden ifm-Bestätigung (wie nachfolgend bestimmt), die durch Verweis in diese Bedingungen aufgenommen und Bestandteil dieser wurde, gelten für die Nutzung der Cloud-Software von ifm (wie hierin bestimmt).

IFM STELLT DIE CLOUD-SOFTWARE AUSSCHLIEßLICH AUF BASIS DER IN DIESEN BEDINGUNGEN DARGELEGTE BEDINGUNGEN UND UNTER DER VORAUSSETZUNG ZUR VERFÜGUNG, DASS DER KUNDE DIESE AKZEPTIERT UND ERFÜLLT. MIT DER NUTZUNG DER CLOUD-SOFTWARE (A) AKZEPTIERT DER KUNDE DIESE BEDINGUNGEN UND ERKLÄRT SICH DAMIT EINVERSTANDEN, DASS ER RECHTLICH DARAN GEBUNDEN IST; UND (B) SICHERT ZU UND GARANTIERT, DASS: (I) DER KUNDE DAS RECHT, DIE BEFUGNIS UND AUTORITÄT HAT, DIE BEDINGUNGEN IM NAMEN DES KUNDEN ZU AKZEPTIEREN UND DIESEN AN DIE BEDINGUNGEN ZU BINDEN. WENN DER KUNDE DIESE BEDINGUNGEN NICHT AKZEPTIERT, WIRD IFM DIE CLOUD-SOFTWARE NICHT AN DEN KUNDEN LIZENSIEREN UND DER KUNDE DARF DIE CLOUD-SOFTWARE BZW. DOKUMENTATION (WIE NACHFOLGEND BESTIMMT) NICHT HERUNTERLADEN BZW. DARAUF ZUGREIFEN. UND IFM ÜBERNIMMT KEINE HAFTUNG GEGENÜBER DEM KUNDEN AUS DIESEN BEDINGUNGEN ODER NACH DEM GESETZ.

ifm behält sich vor, diese Bedingungen zu ändern, wobei die aktuelle Version jeweils auf der länderspezifischen Webseite von ifm.com veröffentlicht wird. Mit der weiteren Nutzung der Cloud-Software erklärt sich der Kunde mit derartigen Änderungen einverstanden.

1. Definitionen

„**Verbundenes Unternehmen**“ bezeichnet jede Einheit, die direkt oder indirekt eine solche Einheit kontrolliert, von einer solchen Einheit kontrolliert wird oder unter gemeinsamer Kontrolle mit einer solchen Einheit steht (aber nur so lange diese Kontrolle besteht), wobei „Kontrolle“ den Besitz von mehr als 50 % der ausstehenden Anteile oder Wertpapiere bedeutet, die ein Stimmrecht bei der Wahl der Geschäftsführung oder einer anderen Verwaltungsbehörde einer solchen Einheit gewähren.

„**Berechtigter Nutzer**“ bezeichnet Individuen, die Beschäftigte oder Auftragnehmer des Kunden bzw. dessen Verbundenen Unternehmen sind und die Cloud-Software nutzen werden, um ihre Verpflichtungen gegenüber dem Kunden bzw. dessen Verbundenen Unternehmen zu erfüllen.

„**Cloud-Software**“ bezeichnet die Cloud-Software von ifm gemäß der entsprechenden ifm-Bestätigung.

„**Vertrauliche Informationen**“ sind nicht öffentliche geschäftliche Informationen, Know-how und Betriebsgeheimnisse in jeglicher Form, einschließlich Informationen bezüglich der Produktplanung einer Partei und aller weiteren Informationen, die eine vernünftige Person als vertraulich ansehen würde, die von oder im Namen einer der Parteien gegenüber der anderen Partei offengelegt werden. Vertrauliche Informationen umfassen keine Informationen, die (i) öffentlich bekannt waren und der Öffentlichkeit vor dem Zeitpunkt der Offenlegung durch die offenlegende Partei zur Verfügung standen; (ii) nach der Offenlegung durch die offenlegende Partei ohne Zutun oder Untätigkeit der empfangenden Partei öffentlich bekannt und allgemein zugänglich gemacht werden; (iii) zum Zeitpunkt der Offenlegung bereits im Besitz der empfangenden Partei sind, wie durch die Aufzeichnungen und Unterlagen der empfangenden Partei belegt; (iii) von der empfangenden Partei von einem Dritten ohne einen Verstoß der Geheimhaltungsverpflichtungen des Dritten bezogen werden; oder (v) von der empfangenden Partei selbstständig entwickelt wurden, ohne Verwendung der oder Bezug zu den empfangenen vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei.

„**Kunde**“ bezeichnet die auf der entsprechenden ifm-Bestätigung benannte Einheit.

„**Kundendaten**“ bezeichnet alle Daten, Informationen und sonstigen Inhalte, die vom Kunden im Rahmen der Nutzung der Cloud-Software hochgeladen, gespeichert, aufgezeichnet, abgerufen oder übermittelt werden.

„**Dokumentation**“ bezeichnet die Produktbeschreibung, Versions- oder Release-Hinweise, Betriebshandbücher und weitere Benutzerhandbücher rund um die Cloud-Software, sofern zutreffend, die dem Kunden zur Verfügung gestellt werden.

„**Datum des Inkrafttretens**“ bzw. „**Aktivierungsdatum**“ bezeichnet den früheren der beiden Zeitpunkte: den Tag der Aktivierung des Cloud-Software-Schlüssels oder neunzig (90) Tage nach Erwerb der Cloud-Software.

„**Gebühr**“ bezeichnet den Preis der Cloud-Software gemäß ifm-Bestätigung.

„**ifm**“ bezeichnet das in der entsprechenden ifm-Bestätigung genannte ifm-Unternehmen.

„**Gewerbliche Schutzrechte**“ bezeichnet sämtliche eingetragenen und nicht eingetragenen Rechte, die im Rahmen eines Patents, Urheberrechts, Markenzeichens, Betriebsgeheimnisses oder des Datenbankschutzes gewährt oder beantragt wurden oder anderweitig derzeit oder künftig bestehen, sowie alle ähnlichen oder gleichwertigen Rechte oder Schutzarten in jedem Teil der Welt.

„**ifm-Bestätigung**“ bezeichnet die Auftrags- und/oder Vertragsbestätigung von ifm, die den Erwerb der entsprechenden Cloud-Software durch den Kunden regelt.

„**Subskription**“ bezeichnet das Jahresabonnement des Kunden für die Nutzung der Cloud-Software, umfasst aber keine Hardware und/oder entsprechenden Kommunikationsangebote, Geräte oder Ausrüstung.

„**Laufzeit**“ ist die Geltungsdauer der Lizenz gemäß Abschnitt 13 dieser Bedingungen.

„**Drittlizenzen**“ sind Lizenzbedingungen für Software, Inhalte, Daten, Datenspeicherung bzw. andere Materialien, einschließlich der zugehörigen Dokumentation, die ggf. in der Cloud-Software enthalten, aber im Besitz Dritter sind.

„**Update**“ bezeichnet alle Updates, Fehlerbehebungen, Patches oder andere Korrekturen der Cloud-Software, die ifm allen Kunden der Cloud-Software in der Regel kostenlos zur Verfügung stellt.



2. Nutzungsrechte für die Cloud-Software

Vorbehaltlich und vorausgesetzt, dass der Kunde die Gebühr bezahlt und diese Bedingungen einhält, gewährt ifm dem Kunden hiermit eine nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare, nicht ausschließliche, weltweite Lizenz für die Vertragslaufzeit und ausschließlich von und durch seine Berechtigten Nutzer. Der Kunde erhält keine weitergehenden Rechte, insbesondere in Bezug auf die Cloud-Software bzw. ggf. auf die Infrastrukturleistungen, die im entsprechenden Rechenzentrum bereitgestellt werden. Zusätzliche Nutzungsrechte erfordern die vorherige schriftliche Zustimmung durch ifm.

Die Cloud-Software verfügt ggf. über Drittlizenzen, einschließlich Open-Source-Lizenzen, die zusätzlich zu den in diesen Bedingungen genannten Lizenzen vorhanden sind und/oder davon abweichen. Falls von den Drittlizenzen gefordert, sind die zutreffenden Drittlizenzen in der entsprechenden Dokumentation aufgelistet. Der Kunde ist an diese Drittlizenzen gebunden und ist verpflichtet, alle Lizenzbedingungen zu erfüllen. Ein Lizenzverstoß des Kunden oder dessen Berechtigten Nutzern einer Drittlizenz stellt auch einen Verstoß gegen diese Bedingungen dar.

Die Berechtigten Nutzer dürfen von einer beliebigen Anzahl von Arbeitsplätzen gleichzeitig auf die Cloud-Software zugreifen. Nach der Registrierung erhält jeder Berechtigte Nutzer ein Nutzerkonto bestehend aus User-ID und Passwort. Der Kunde verpflichtet sich, Zugangsdaten und Passwörter vertraulich zu behandeln und ifm unverzüglich schriftlich zu unterrichten, wenn Dritte Kenntnis von den Zugangsdaten und/oder Passwörtern des Kunden erhalten.

Jegliche Hardware von ifm (wie io-key, Edge- und andere entsprechende Geräte von ifm), die Daten an die Cloud-Software übertragen muss, muss im Kundenkonto der Cloud-Software registriert werden.

Für Produktbeschreibungen der Cloud-Software und eine Übersicht der angebotenen Leistungen (Leistungsumfang, Art, Funktion und Nutzungsbedingungen) siehe entsprechende Dokumentation. Um die Cloud-Software in einer der Dokumentation entsprechenden Weise nutzen zu können, müssen bestimmte technische Systemanforderungen (insbesondere in Bezug auf den Internetzugang) vom Kunden erfüllt werden. Die erforderlichen Browser und Webadressen, die für die Nutzung der Cloud-Software geteilt werden, sind in der Dokumentation beschrieben. ifm ist für keinerlei Probleme, Beschädigungen, Verluste usw. verantwortlich oder haftbar, die aufgrund der Nichterfüllung der technischen Systemanforderungen des Kunden entstehen.

ifm behält sich das Recht vor, die Cloud-Software von Zeit zu Zeit upzudaten und/oder zu ändern (z. B. die Infrastruktur, Sicherheit, technische Konfigurationen, Anwendungsfunktionen usw.), und wird die dazugehörige Dokumentation entsprechend aktualisieren. Derartige Änderungen werden die Funktionen und Funktionalitäten bzw. die Leistung, Sicherheit oder Verfügbarkeit der entsprechenden Cloud-Software nicht wesentlich verändern. Sämtliche Änderungen werden in den entsprechenden Release-Hinweisen der Cloud-Software dokumentiert und sind unter status.ifm oder im ifm business solutions Kundenportal, falls zutreffend (vgl. SLA), verfügbar.

Der Kunde ist verantwortlich und haftbar für die Nutzung der Cloud-Software durch direkt oder indirekt durch ihn gewährten Zugriff darauf. Insbesondere und ohne Einschränkung der Allgemeingültigkeit des Obigen ist der Kunde verantwortlich und haftbar für alle Handlungen und Unterlassungen der erforderlichen Maßnahmen, die bezüglich der Cloud-Software durch ihre Berechtigten Nutzer oder jede andere Person zu ergreifen sind, der der Kunde oder ein Berechtigter Nutzer Zugriff auf oder die Nutzung der Cloud-Software erlaubt, unabhängig davon, ob der Zugriff bzw. die Nutzung durch diese Bedingungen erlaubt ist oder dagegen verstößt.

Der Kunde verpflichtet sich und seine Berechtigten Nutzer, weder direkt noch indirekt (i) die Cloud-Software unter Verstoß gegen Gesetze, Vorschriften oder Regeln zu nutzen; (ii) die Cloud-Software über die zulässige Nutzung gemäß der Cloud-Software-Dokumentation hinaus zu nutzen; (iii) die Cloud-Software auf eine Art und Weise zu nutzen, die die Sicherheit bzw. Leistung der Cloud-Software gefährdet; (iv) die Cloud-Software bzw. Dokumentation (einschließlich deren Vervielfältigung) über den unter diesem Abschnitt gewährten Umfang der Lizenz hinaus zu nutzen; (v) anderen, einschließlich jedes Subunternehmers, unabhängigen Unternehmers, Verbundene Unternehmen oder Dienstleister des Kunden, Zugriff auf oder die Nutzung der Cloud-Software bzw. Dokumentation zu gewähren; (vi) die Cloud-Software bzw. Dokumentation oder Teile davon zu ändern, zu übersetzen, anzupassen oder anderweitig abgeleitete Werke oder Verbesserungen zu erstellen, ob patentierbar oder nicht patentierbar; (vii) die Cloud-Software oder Teile davon mit anderen Programmen zu verknüpfen bzw. sie darin zu integrieren; (viii) den Quellcode der Cloud-Software oder Teile davon zurückzuentwickeln, zu disassemblieren, zu dekompileieren, zu entschlüsseln bzw. diesen abzuleiten oder Zugriff darauf zu erlangen; (ix) ein Markenzeichen bzw. Hinweise auf Urheberrecht, Patent oder anderes gewerbliches Schutzrecht bzw. Eigentumsrechte auf oder mit der Cloud-Software bzw. Dokumentation sowie jeglicher Kopie davon zu entfernen, löschen, ändern oder unkenntlich zu machen; (x) die Cloud-Software bzw. Dokumentation zum Zwecke der Wettbewerbsanalyse der Cloud-Software, der Entwicklung eines/einer konkurrierenden Softwareproduktes / -Leistung oder zu einem anderen Zweck zu nutzen, der für ifm einen wirtschaftlichen Nachteil bedeutet.

Diese Bedingungen umfassen keine umfangreicheren Leistungen wie die Entwicklung kundenspezifischer Lösungen oder Anpassungen und keine Leistungen, die einen gesonderten schriftlichen Vertrag mit ifm erfordern.

3. Auditrecht

Während der Laufzeit ist ifm berechtigt, nach eigenem Ermessen technische Maßnahmen zur Überwachung der Nutzung der Cloud-Software durch den Kunden und/oder zur Prüfung der Einhaltung dieser Bedingungen zu ergreifen (z. B. Lizenzschlüssel, Dongles, Lizenzserver oder Protokollierung der technischen Nutzungsdaten des Kunden). Der Kunde stimmt zu, diese Maßnahmen nicht zu deaktivieren, zu ändern und/oder zu umgehen, und nicht zu versuchen, irgendeine dieser Maßnahmen durchzuführen, sowie mit ifm zusammenzuarbeiten und den für die Durchführung eines solchen Audits erforderlichen Zugriff zu gewähren. Insbesondere hat er (i) auf schriftlichen Antrag von ifm einen Lizenzbericht zu erstellen und (ii) Besuche und/oder Audits vor Ort durch den Auditor zur Überwachung, Bewertung und Überprüfung der Nutzung der Cloud-Software während der normalen Geschäftszeiten und mit angemessener Vorlaufzeit zu ermöglichen.

ifm kann ein Kundenaudit ausschließlich zum Zweck der Überprüfung dessen Nutzung der Cloud-Software durchführen, sofern ifm nicht über eine passendere, aber dennoch ebenso effektive Maßnahme verfügt, die eine Überprüfung der Nutzung der Cloud-Software durch den Kunden ermöglicht. ifm trägt die Kosten für derartige Audits, sofern diese nicht belegen, dass die Nutzung durch den Kunden die gemäß diesen Bedingungen zulässige Nutzung überschreitet oder überschritten hat; in diesem Fall trägt der Kunde die Kosten für das Audit. Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet, ifm rückwirkend (zum Datum der ersten unbefugten Nutzung) die Gebühren für solche eine unzulässige Nutzung zu bezahlen, sofern ifm die Subskriptionslizenz des Kunden nicht kündigt, und eine gültige Lizenz zu erwerben und zu bezahlen, um die Nutzung durch den Kunden in Einklang mit diesen Bedingungen zu bringen. Die in diesem Abschnitt dargelegten Rechtsmittel von ifm sind kumulativ



und gelten zusätzlich zu und nicht anstelle anderer gesetzlicher oder billigsrechtsrechtlicher Rechtsmittel von ifm, unabhängig davon, ob gemäß diesen Bedingungen oder nicht.

4. Serviceverfügbarkeit und Support

ifm bietet dem Kunden im Rahmen der hierunter erteilten Lizenz Softwarepflege und Supportleistungen gemäß diesem Abschnitt und wie im Service Level Agreement („SLA“) für die Cloud-Software von ifm beschrieben, das jeweils auf der länderspezifischen Webseite von ifm.com verfügbar ist und durch Verweis in diese Bedingungen aufgenommen und Bestandteil dieser wurde: (i) für ein (1) Jahr ab Aktivierungsdatum; und (ii) danach, vorausgesetzt, der Kunde erwirbt zusätzliche Supportleistungen.

Instandhaltungs- und Supportleistungen umfassen die Bereitstellung von Updates. ifm entwickelt und stellt Updates nach eigenem Ermessen zur Verfügung und der Kunde stimmt zu, dass ifm nicht verpflichtet ist, überhaupt Updates für bestimmte Probleme zu entwickeln. Der Kunde stimmt zudem zu, dass alle Updates als Cloud-Software und die zugehörige Dokumentation als Dokumentation betrachtet werden, die sämtlichen Bestimmungen und Bedingungen dieser Bedingungen unterliegen. Instandhaltungs- und Supportleistungen umfassen keine neue Version bzw. keinen neuen Release der Cloud-Software, die ifm ggf. als eigenständiges oder neues Produkt veröffentlicht, und ifm bestimmt nach eigenem Ermessen, ob eine Veröffentlichung als neue Version, Neuerscheinung oder Update gilt.

ifm ist nicht verpflichtet, Instandhaltungs- und Supportleistungen wie Updates bereitzustellen: (i) für alle Versionen bis auf die aktuellste Version bzw. Release der Cloud-Software; (ii) für alle Kopien der Cloud-Software, für die die bisher veröffentlichten Updates nicht installiert wurden; (iii) wenn der Kunde gegen diese Bedingungen verstoßen hat; oder (iv) für jede Cloud-Software, die auf andere Weise als durch oder mit Berechtigung von ifm geändert wurde oder mit Hardware, Software, Konfiguration oder Betriebssystemen verwendet wird, die nicht in der Dokumentation angegeben wurden.

Für sämtliche Instandhaltungs- und Supportleistungen außerhalb des Geltungsbereichs dieser Bedingungen und des SLA fällt die zu diesem Zeitpunkt gültige Gebühr an.

Unter keinen Umständen ist ifm verantwortlich oder haftbar für die Verfügbarkeit bzw. Funktionalität einer Drittlizenz.

5. Erhebung und Nutzung von Informationen

Der Kunde erkennt an, dass ifm direkt oder indirekt über die Leistungen Dritter Informationen über die Nutzung der Cloud-Software und über Geräte, auf denen die Cloud-Software installiert ist oder über die anderweitig auf sie zugegriffen und sie genutzt wird, sammeln, verarbeiten, übermitteln und/oder speichern kann, und zwar im Rahmen (i) der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesen Bedingungen; (ii) der Bereitstellung von Instandhaltungs- und Supportleistungen und (iii) der Sicherheitsmaßnahmen in der Cloud-Software. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass ifm derartige Informationen zu jedem Zweck im Zusammenhang mit der Nutzung der Cloud-Software durch den Kunden oder auf den Geräten des Kunden verwenden kann, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: (i) die Erfüllung der Pflichten dieser Bedingungen durch ifm, (ii) die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Cloud-Software oder die Entwicklung von Updates; und (iii) die Prüfung der Einhaltung dieser Bedingungen durch den Kunden sowie die Durchsetzung der Rechte von ifm, einschließlich aller Gewerblichen Schutzrechte in und an der Cloud-Software.

Zudem erkennt der Kunde an, dass ifm im Rahmen der Erfüllung dieser Bedingungen ggf. Zugriff auf persönliche Daten (gemäß geltenden Datenschutzgesetzen) hat. In diesem Fall wird ifm (i) die geltenden Gesetze und Vorschriften befolgen, einschließlich insbesondere sämtlicher geltender Datenschutzgesetze, (ii) derartige Daten nur soweit verwenden, wie es für die Erfüllung der Verpflichtungen gemäß diesen Bedingungen erforderlich ist, und (iii) mit dem Kunden zusammenarbeiten, um spezifische Anweisungen im Umgang mit seinen Daten zu befolgen. Der Kunde ist für die Einholung aller erforderlichen Einwilligungen bzw. Genehmigungen für eine derartige Nutzung gemäß geltenden Datenschutzgesetzen verantwortlich.

Der Kunde weiß und erkennt zudem an, dass seine Informationen, einschließlich Kundendaten, auf Wunsch des Kunden außerhalb des Herkunftslandes bzw. der Herkunftsregion gespeichert werden können. In diesem Fall weiß, erkennt der Kunde an und stimmt zu, dass derartige Informationen den Gesetzen des Gerichtsstandes unterliegen, wo die Informationen gespeichert werden, einschließlich der Datenschutzgesetze, Datenübertragungsgesetze und Gesetze über die gerichtliche Offenlegung. Der Kunde trägt die volle Verantwortung und Haftung für Verstöße gegen derartige Gesetze in Bezug auf den gewählten Speicherort.

ifm implementiert und erhält geeignete technische und organisatorische Maßnahmen aufrecht, um die Sicherheit und Vertraulichkeit der Kundendaten gemäß ihrer Zertifizierung nach ISO/IEC 27001 zu schützen.

6. Datenherausgabe

Nach Kündigung der Subskriptionslizenz für die Cloud-Software des Kunden, wird ifm (i) alle Nutzerkonten am Tag der oder dreißig (30) Tage nach einer derartigen Kündigung deaktivieren und (ii) die Kundendaten für einen Zeitraum von sechzig (60) Tagen nach einer derartigen Kündigung speichern. Nach Ablauf dieser 60-tägigen Frist löscht ifm alle Kundendaten. Falls der Kunde eine Kopie seiner Kundendaten benötigt, muss er ifm innerhalb der 60-tägigen Frist schriftlich darüber informieren. Die angeforderten Kundendaten werden unter Berücksichtigung der Präferenz des Kunden bezüglich Datenspeicherung bzw. -übertragung in einem Datenformat herausgegeben, auf das sich ifm und der Kunde zuvor geeinigt haben.

7. Kunden- und Nutzungsdaten, Gewerbliche Schutzrechte

Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass die Cloud-Software, Dokumentation und damit verbundene Leistungen lizenziert sind und nicht an den Kunden verkauft werden. Der Kunde erwirbt kein Eigentum an der Cloud-Software, Dokumentation oder damit verbundenen Leistungen gemäß diesen Bedingungen oder sonstige Rechte daran, mit Ausnahme ihrer Nutzung gemäß der erworbenen Lizenz und allen Bestimmungen und Einschränkungen dieser Bedingungen. ifm und ihre Lizenzgeber und Dienstleister behalten sämtliche Rechte, Eigentum und Anspruch an der Cloud-Software und allen Gewerblichen Schutzrechten, die sich aus der Cloud-Software ergeben oder damit im Zusammenhang stehen, außer sie werden dem Kunden in diesen Bedingungen ausdrücklich gewährt. Der Kunde muss die Cloud-Software (einschließlich Kopien davon) vor Verletzung, widerrechtlicher Verwendung, Diebstahl, Missbrauch oder unbefugtem Zugriff schützen.



Der Kunde besitzt sämtliche Rechte, Eigentum und Anspruch an den Kundendaten. Der Kunde gewährt ifm und deren Auftragnehmern und Vertretern ein nicht ausschließliches Recht für die Nutzung der Kunden- und Kundennutzungsdaten zur Bereitstellung der Cloud-Software und damit verbundenen Leistungen. Zudem ist ifm berechtigt, die Kunden- und Nutzungsdaten anonymisiert zu vervielfältigen und solche anonymisierten Daten gemeinsam mit anonymisierten Daten anderer Kunden zu analysieren, z. B. zu statistischen Zwecken und zur Verbesserung und Entwicklung der Cloud-Software. Alle Kundendaten, bei denen es sich um persönliche Daten handelt, werden gemäß Abschnitt 5 dieser Bedingungen behandelt.

Der Kunde darf keine Kundendaten in die Cloud-Software hochladen, die:

- die Rechte Dritter verletzen;
- gegen geltendes Recht verstoßen;
- zu einem Verstoß durch ifm gegen geltendes Recht führen können;
- die Sicherheit der Cloud-Software beeinträchtigen; oder
- die Leistung der Cloud-Software beeinträchtigen.

Wenn der Kunde gegen diese Bestimmung verstößt, kann ifm ihn schriftlich dazu auffordern, alle derartigen Kundendaten innerhalb eines von ifm festgelegten Zeitraums aus der Cloud-Software zu löschen, oder ifm kann nach eigenem Ermessen alle derartigen Kundendaten in der Cloud-Software löschen bzw. sperren. Speichert oder lädt der Kunde darüber hinaus Kundendaten in die Cloud-Software hoch, die gegen diesen Abschnitt verstoßen, hat der Kunde ifm von allen daraus resultierenden Ansprüchen und Kosten gegen ifm freizustellen und schadlos zu halten, und der Kunde trägt die daraus resultierenden Kosten (einschließlich Anwaltsgebühren).

Der Kunde (i) ist allein verantwortlich für die Richtigkeit, Zuverlässigkeit, Qualität, Integrität und Rechtmäßigkeit der Kundendaten und der Methoden, mit denen er die Kundendaten beschafft, speichert, sichert und vernichtet, (ii) wird wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um einen unbefugten Zugriff auf die oder eine unbefugte Nutzung der Cloud-Software zu verhindern, und wird ifm unverzüglich schriftlich über jeden solchen unbefugten Zugriff oder jede unbefugte Nutzung unterrichten, und (iii) wird die Cloud-Software ausschließlich in Übereinstimmung mit der Dokumentation nutzen. ifm ist nicht verpflichtet, die Rechtmäßigkeit der Kundendaten und/oder die Nutzung(en) durch den Kunden gemäß diesen Bedingungen zu überprüfen.

Der Kunde erkennt ausdrücklich an, dass ifm die Kommunikation des Kunden oder die in die Cloud-Software hochgeladenen bzw. darin übertragenen Kundendaten nicht überwachen oder überprüfen wird und dass ifm nicht für derartige Kommunikation oder Übertragungen haftbar ist.

8. Verpflichtungen des Kunden

Zusätzlich zu den in diesen Bedingungen und dem SLA beschriebenen Verpflichtungen soll der Kunde:

- a) die ihm bzw. den Berechtigten Nutzern zugeordneten Zugangsberechtigungen sowie Identifikations- und Authentifikationsinformationen vor dem Zugriff durch Dritte schützen und derartige Informationen nicht an Unberechtigte weitergeben oder ihnen Zugriff darauf gewähren;
- b) ifm von allen Ansprüchen Dritter aufgrund von Rechtsverstößen freistellen, die auf einer unzulässigen Nutzung der Cloud-Software oder von Drittlizenzen durch den Kunden bzw. unter Einwilligung des Kunden basieren. Wenn der Kunde bemerkt bzw. bemerken sollte, dass die Gefahr eines solchen Verstoßes besteht, ist er verpflichtet, ifm unverzüglich darüber zu unterrichten;
- c) die von ifm bereitgestellten Möglichkeiten zur Datensicherung zu nutzen;
- d) eine Datenverbindung zwischen der entsprechenden Hardware der Arbeitsplätze (z.B. Gateway und/oder Kommunikationseinrichtungen, Geräte oder Leistungen) und der Cloud-Software sowie einen von ifm bestimmten Datentransferpunkt herzustellen, zu sichern und aufrechtzuerhalten. Sofern nicht anders vorgeschrieben, ist ifm berechtigt, den Datentransferpunkt, sofern notwendig, zu jeder Zeit neu zu bestimmen, um die Verfügbarkeit und Funktionalität der Cloud-Software zu fördern. Falls es dem Kunden nicht gelingt, eine solche Verbindung herzustellen, zu sichern und aufrechtzuerhalten, ist ifm nicht haftbar für daraus resultierende Verluste von Funktionalität, Verfügbarkeit oder Nutzung der Cloud-Software;
- e) Hardware und Software, einschließlich der Arbeitsplatzcomputer, Router, Mittel zur Datenkommunikation usw. gemäß den technischen Mindestanforderungen der Dokumentationen für die Nutzung der derzeit verfügbaren Cloud-Softwareversion zu verwenden;
- f) sicherzustellen, dass die Berechtigten Nutzer, die Zugriff auf die Cloud-Software haben, mit ihrer Bedienung vertraut sind; und
- g) die Cloud-Software auf den gemäß Dokumentation kompatiblen Standardwebbrowsern auf jedem Arbeitsplatz zu installieren, von dem der Kunde auf die Cloud-Software zugreifen will. Der Kunde ist für die Konfiguration seines IT-Systems selbst verantwortlich.

9. Gebühren und Zahlungsbedingungen

Alle Gebühren werden ohne gesetzliche Mehrwertsteuern, Zölle oder sonstige Steuern und Gebühren angegeben. Der Kunde ist für die Zahlung dieser Kosten verantwortlich.

Sofern zwischen ifm und dem Auftraggeber schriftlich nichts anderes vereinbart wurde und in der ifm-Bestätigung aufgeführt ist, ist die Gebühr fällig und zahlbar innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Rechnungsdatum, netto ohne Abzug. ifm kann die Gebühren durch vorherige schriftliche Mitteilung drei (3) Monate vor Ende der aktuellen Laufzeit erhöhen. Eine derartige Erhöhung tritt dann mit der Verlängerung in Kraft.

Gerät der Kunde in Verzug, stimmt er hiermit ausdrücklich zu, dass ifm das Recht auf Verzugszinsen in Höhe von neun Prozent (9 %) jährlich hat. Weitere Rechte von ifm, insbesondere das Recht auf Schadensersatz im Falle von Beschädigungen und/oder auf Erhebung von Gebühren und Kosten, bleiben unberührt.



10. Vertraulichkeit

Die Parteien wissen und stimmen zu, dass sie gegenseitig Vertrauliche Informationen voneinander erhalten. Die Vertrauliche Informationen empfangende Partei sollte angemessene Maßnahmen ergreifen, die im Wesentlichen mindestens den Maßnahmen entsprechen, die sie zum Schutz ihrer eigenen vertraulichen und geschützten Informationen ergreift, aber nicht weniger als eine angemessene Sorgfalt walten lassen, um die unbefugte Vervielfältigung oder Nutzung der Vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei sowie die Offenlegung der Vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei an Dritte ohne vorherige schriftliche Zustimmung zu verhindern. Die empfangende Partei kann die Vertraulichen Informationen ihren Beschäftigten bzw. Vertretern offenlegen, die diese kennen und darauf zugreifen müssen, um die Verpflichtungen der empfangenden Partei gemäß diesen Bedingungen zu erfüllen, und die die Vertraulichen Informationen entsprechend diesen Bedingungen behandeln werden.

11. Gewährleistung

Ausschließlich in Bezug auf die Cloud-Software, für die ifm eine Gebühr erhält, gewährleistet ifm, dass: (i) das Unternehmen ausreichendes Recht, Eigentum und Anspruch an der Cloud-Software trägt, um diese gemäß diesen Bedingungen an den Kunden zu lizenzieren; (ii) durch die Nutzung der Cloud-Software durch den Kunden gemäß diesen Bedingungen keine gewerblichen Schutzrechte Dritter bzw. andere Schutzrechte verletzt oder missbraucht werden bzw. anderweitig dagegen verstoßen wird; und (iii) die Cloud-Software für ein (1) Jahr ab Aktivierungsdatum einer derartigen Cloud-Software im Wesentlichen der dazugehörigen Dokumentation entsprechen wird. Dies stellt das einzige und ausschließliche Rechtsmittel des Kunden im Falle eines Gewährleistungsanspruchs dar.

Ist die Nutzung der Cloud-Software durch den Kunden aufgrund einer Verletzungsklage von einem zuständigen Gericht untersagt, wird ifm auf eigene Entscheidung und Kosten entweder: (i) das Recht gewähren, ihre Nutzung fortzusetzen; (ii) sie anpassen, damit sie nicht-verletzend ist; oder (iii) durch ein nicht-verletzendes, funktionsfähiges Äquivalent ersetzen. Wenn keine der vorgenannten Möglichkeiten auf zumutbare Weise umsetzbar ist, kann ifm die Subskriptionslizenz kündigen und dem Kunden ungenutzte und im Voraus bezahlte Gebühren zurückerstatten. Dies stellt das einzige und ausschließliche Rechtsmittel des Kunden im Falle einer Verletzungsklage dar.

DIE VORGENANNTEN GEWÄHRLEISTUNGEN GELTEN NICHT IN BEZUG AUF DRITTLIZENZEN, -LEISTUNGEN, -GERÄTE UND/ODER -MATERIALIEN UND IFM SCHLIESST SÄMTLICHE GEWÄHRLEISTUNGEN DIESBEZÜGLICH AUS.

Die in diesem Abschnitt dargelegten Gewährleistungen gelten nicht und sind ungültig, wenn der Kunde gegen eine der Bestimmungen dieser Bedingungen verstößt oder wenn der Kunde bzw. jeder Berechtigte Nutzer, unabhängig davon, ob ein Verstoß gegen diese Bedingungen vorliegt oder nicht: (i) die Cloud-Software auf oder in Verbindung mit nicht der Dokumentation entsprechenden Hardware oder Software installiert oder nutzt; (ii) die Cloud-Software oder den Datenträger, auf dem sie zur Verfügung gestellt wird, verändert oder beschädigt; oder (iii) die Cloud-Software missbräuchlich nutzt, einschließlich jeglicher abweichenden Nutzung der Cloud-Software von der dazugehörigen Dokumentation.

Der Kunde hat ifm Gewährleistungsfälle unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

MIT AUSNAHME DER IN DIESEM ABSCHNITT DARGELEGTEN BEGRENZTEN GEWÄHRLEISTUNG WERDEN DIE CLOUD-SOFTWARE UND DAZUGEHÖRIGE DOKUMENTATION AUF EINER „AS IS“-BASIS UND OHNE GEWÄHRLEISTUNG FÜR JEDLICHE FEHLER UND MÄNGEL ZUR VERFÜGUNG GESTELLT. IM GESETZLICH MAXIMAL ZULÄSSIGEN UMFANG SCHLIESST IFM IN IHREM UND IM NAMEN IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND DER JEWEILIGEN LIZENZGEBER UND DIENSTLEISTER AUSDRÜCKLICH ALLE GEWÄHRLEISTUNGEN IN BEZUG AUF DIE CLOUD-SOFTWARE UND DAZUGEHÖRIGE DOKUMENTATION AUS, UNABHÄNGIG DAVON, OB DIESE AUSDRÜCKLICH, STILLSCHWEIGEND, GESETZLICH ODER SONSTIGES SIND, EINSCHLIESSLICH ALLER IMPLIZIERTEN GEWÄHRLEISTUNGEN DER HANDELSTAUGLICHKEIT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, DES EIGENTUMS UND DER NICHTVERLETZUNG, SOWIE GEWÄHRLEISTUNGEN, DIE SICH AUS DEM HANDELSVERKEHR, DER LEISTUNG, DEN GEPFLOGENHEITEN ODER DER HANDELSPRAXIS ERGEBEN KÖNNEN. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN BIETET IFM KEINE GEWÄHRLEISTUNG ODER VERPFLICHTUNG UND GIBT KEINERLEI ZUSICHERUNG DAFÜR, DASS DIE CLOUD-SOFTWARE DIE ANFORDERUNGEN DES KUNDEN ERFÜLLT, DIE GEWÜNSCHTEN ERGEBNISSE ERZIELT, MIT EINER ANDEREN SOFTWARE, ANDEREN ANWENDUNGEN, SYSTEMEN ODER LEISTUNGEN KOMPATIBEL IST BZW. DAMIT ARBEITEN KANN, OHNE UNTERBRECHUNGEN BETRIEBSFÄHIG IST, JEDLICHE LEISTUNGS- UND VERLÄSSLICHKEITSTANDARDS ERFÜLLEN KANN ODER FEHLERFREI IST ODER DASS FEHLER ODER MÄNGEL BEHOBEN WERDEN KÖNNEN ODER WERDEN.

12. Schadloshaltung, Haftungsbeschränkung

ifm wird den Kunden und seine Beschäftigten verteidigen, schützen und schadlos halten vor Ansprüchen, Verfahren oder Prozessen, die von einem Dritten gegen den Kunden erhoben werden, und allen zugehörigen Vergleichen und vom Gericht zugesprochenen Verpflichtungen, die sich aus solchen Ansprüchen Dritter ergeben oder darauf beruhen, die durch fahrlässiges Handeln bzw. Unterlassung von ifm bzw. ihrem Personal entstehen.

Der Kunde wird ifm und ihre Beschäftigten, Auftragnehmer und Vertreter verteidigen, schützen und schadlos halten vor Ansprüchen, Verfahren oder Prozessen, die von einem Dritten gegen ifm erhoben werden, und allen zugehörigen Vergleichen und vom Gericht zugesprochenen Verpflichtungen, die sich ergeben aus (einschließlich der tatsächlichen Anwaltsgebühren und weiteren Kosten, die durch die Reaktion auf und/oder in Verteidigung gegen solche Ansprüche entstehen): (i) fahrlässiges Handeln bzw. Unterlassung durch den Kunden bzw. sein Personal oder (ii) die Nichterfüllung oder den Verstoß des Kunden gegen eine seiner Verpflichtungen gemäß diesen Bedingungen.

Fordert eine Partei gemäß diesen Bedingungen Schadensersatz wird sie: (i) die andere Partei umgehend schriftlich über das Vorliegen des entschädigungspflichtigen Ereignisses unterrichten, (ii) der entschädigenden Partei die Befugnis erteilen, alle damit verbundenen Klagen oder Ansprüche zu verteidigen oder beizulegen; und (iii) der entschädigenden Partei, soweit vernünftigerweise erforderlich, Befugnisse, Informationen und Unterstützung zukommen lassen, um einen solchen Anspruch oder Klage abzuwehren.

MIT AUSNAHME EINER VERLETZUNG DER VERTRAULICHKEIT IM GESETZLICH MAXIMAL ZULÄSSIGEN UMFANG HAFTET IFM UNTER KEINEN UMSTÄNDEN GEGENÜBER DEM KUNDEN ODER DRITTEN FÜR NEBEN- UND FOLGESCHÄDEN SOWIE BESONDERE SCHÄDEN, STRAFSCHADENSERSATZ ODER VERSCHÄRFTE SCHÄDEN ODER ENTGANGENE GEWINNE, GESCHÄFTSVERLUSTE, VERLUST VON FIRMENWERT ODER RUFSCHÄDIGUNG, DIE SICH AUS DEN BZW. IN BEZUG AUF DIE IN DIESEN BEDINGUNGEN



VORGESEHENEN TRANSAKTIONEN ERGEBEN, UNABHÄNGIG DAVON, OB DIES DURCH EINEN GEWÄHRLEISTUNGSVERSTOSS, EINEN VERTRAGSVBRUCH, EINE UNERLAUBTE HANDLUNG (EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGKEIT) ODER JEDEN ANDEREN RECHTLICHEN ODER ANGEMESSENEN KLAGEGRUND VERURSACHT WURDE, AUCH WENN IFM ÜBER DIE WAHRSCHEINLICHKEIT DES EINTRETENS SOLCHER SCHÄDEN IN KENNTNIS GESETZT WIRD.

MIT AUSNAHME EINER VERLETZUNG DER VERTRAULICHKEIT UND DES FAHRLÄSSIGEN HANDELNS BZW. DER UNTERLASSUNG DURCH IFM IM GESETZLICH MAXIMAL ZULÄSSIGEN UMFANG WIRD DIE GESAMTHAFTUNG VON IFM ALLER ARTEN VON HAFTUNGSANSPRÜCHEN, DIE SICH AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DIESEN BEDINGUNGEN ERGEBEN (EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF GEWÄHRLEISTUNGSANSPRÜCHE) UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DEN VOM KUNDEN FÜR DIE CLOUD-SOFTWARE, FÜR DIE DIE HAFTUNG ENSTAND, AN IFM BEZAHLTEN GESAMTBETRAG ÜBERSTEIFEN, UNABHÄNGIG VOM RICHTSSTAND UND UNABHÄNGIG DAVON, OB KLAGEN ODER ANSPRÜCHE AUF DEM VERTRAG, EINER UNERLAUBTEN HANDLUNG ODER SONSTIGEM BASIEREN.

UNGEACHTET DES VORSTEHENDEN UND SOFERN GESETZLICH ZULÄSSIG UND DURCH DIESE BEDINGUNGEN ERFORDERLICH, ÜBERSCHREITET DIE HAFTUNG VON IFM IM FALLE DER WIEDERHERSTELLUNG VON KUNDENDATEN NICHT DIE KOSTEN, DIE DER KUNDE NORMALERWEISE FÜR DIE WIEDERHERSTELLUNG DIESER DATEN BEI ORDNUNGSGEMÄSSER SICHERUNG UND VORKEHRUNGEN GEGEN EINEN AUSFALL AUFWENDEN MÜSSTE.

13. Laufzeit und Kündigung

Diese Bedingungen und die gemäß diesen erteilte Subskriptionslizenz sind ab dem Tag des Inkrafttretens gültig und dauern zunächst ein (1) Jahr und verlängern sich danach automatisch jeweils um ein (1) weiteres Jahr, sofern sie nicht zuvor gemäß diesen Bedingungen gekündigt wurden.

Jede Partei ist berechtigt, diese Subskriptionslizenz für die Cloud-Software mindestens neunzig (90) Tage vor Ablauf eines Verlängerungszeitraums schriftlich zu kündigen.

ifm kann die Subskriptionslizenz für die Cloud-Software des Kunden mit Gültigkeit ab der schriftlichen Mitteilung an den Kunden kündigen, wenn der Kunde gegen die Verpflichtungen gemäß diesen Bedingungen verstößt und der Verstoß: (i) nicht zu beheben ist; oder (ii) behoben werden kann, aber im Falle von Zahlungsverzug im Zeitraum von zehn (10) Tagen und im Falle aller anderen Verstöße im Zeitraum von dreißig (30) Tagen nicht behoben wird, nachdem ifm den Kunden schriftlich darüber informiert hat.

ifm kann die Subskriptionslizenz für die Cloud-Software des Kunden mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn der Kunde einen Antrag auf freiwillige oder unfreiwillige Insolvenz oder einen entsprechenden Antrag gemäß einem anderen Insolvenzrecht stellt oder gestellt hat oder dagegen Klage einreicht oder eingereicht hat, eine Treuhänderabtretung zugunsten der Gläubiger vornimmt oder anstrebt oder die Bestellung eines Treuhänders, Empfängers oder Insolvenzverwalters beantragt bzw. dieser zustimmt.

Im Rahmen der Kündigung der Subskriptionslizenz stellt ifm dem Kunden eine angemessene Menge an Informationen, Kooperation und Unterstützung zur Verfügung, sofern und soweit der Kunde dies in vertretbarer Weise fordert, und unter der Voraussetzung, dass der Kunde für diese Leistungen entsprechend der zu diesem Zeitpunkt gültigen Gebührenliste von ifm bezahlt. Auf schriftlichen Antrag des Kunden gibt ifm die Kundendaten (im zu diesem Zeitpunkt aktuellen Format und Zustand) zurück. Wenn der Kunde innerhalb von sechzig (60) Tagen nach der wirksamen Kündigung keinen solchen Antrag stellt, kann ifm die Kundendaten vernichten. Unverzüglich nach der wirksamen Kündigung muss der Kunde die Nutzung der Cloud-Software und/oder Dokumentation beenden und alle Kopien davon vernichten.

14. Exportkontrolle, Einhaltung der Gesetze

Die Cloud-Software unterliegt ggf. Gesetzen und Vorschriften zur Ausfuhrkontrolle. Der Kunde darf die Cloud-Software weder direkt noch indirekt in eine Gerichtsbarkeit bzw. ein Land exportieren, reexportieren oder sie in einem solchen veröffentlichen bzw. zugänglich machen, in dem der Export, Reexport und die Veröffentlichung durch Gesetze, Regelungen oder Vorschriften verboten ist. Der Kunde muss alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Regelungen einhalten sowie alle erforderlichen Verpflichtungen erfüllen (einschließlich der Einholung aller notwendigen Exportlizenzen bzw. staatlichen Genehmigungen), bevor er die Cloud-Software exportiert, reexportiert oder in einem anderen als dem Erwerbsland zugänglich macht.

Der Kunde ist für die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf die Nutzung der Cloud-Software verantwortlich.

15. Streitbeilegung, Rechtswahl

Im Falle von Streitigkeiten zwischen den Parteien, die innerhalb eines angemessenen Zeitraums durch Verhandlung nicht einvernehmlich beizulegen sind (oder wenn die Parteien schriftlich zustimmen, die Streitigkeit auf andere Weise beizulegen, z. B. Schlichtung, Gerichtsverfahren usw.), soll eine solche Streitigkeit in einem Schiedsgerichtsverfahren endgültig gemäß den aktuellen Schiedsgerichtsregeln der Internationalen Handelskammer Paris („ICC“) (oder einer anderen alternativen Streitbeilegungsmethode und/oder Regelungen, auf die sich die Parteien schriftlich einigen) geregelt werden. Die in den Schiedsgerichtsverfahren verwendete Sprache ist Englisch.

Auf diese Bedingungen und die Subskriptionslizenz ist das Recht des Ortes anzuwenden, an dem ifm ihren Sitz hat.

16. Verschiedenes

- a) Im Falle eines Konflikts zwischen den Bestimmungen der ifm-Bestätigung oder anderen Auftragsdokumenten für die Cloud-Software (oder jeder anderen Vereinbarung von und zwischen den Parteien) und diesen Bedingungen wird vereinbart, dass die Bestimmungen dieser Bedingungen (oder ein anderes ausdrücklich bestimmtes Dokument), die maßgeblichen und regulierenden Bestimmungen darstellen.
- b) Jede gemäß diesen Bedingungen erforderliche bzw. zulässige oder gesetzlich erforderliche Mitteilung muss schriftlich erfolgen und: (i) persönlich übergeben oder (ii) per Übernachtskurier mit irgendeiner Möglichkeit der Nachverfolgung versendet werden und in beiden



Fällen ordnungsgemäß und ausreichend frankiert an die entsprechende Adresse versendet werden. Die ursprüngliche Adresse für Mitteilungen jeder Partei ist der ifm-Bestätigung zu entnehmen, aber jede Partei kann die Adresse für Mitteilungen durch schriftliche Benachrichtigung gemäß dieser Bestimmung ändern. Mitteilungen gelten als zugestellt, wenn sie persönlich übergeben wurden oder einen Tag nach Übergabe an einen Übernachtkurierdienst.

- c) Keine der Parteien haftet für Verzögerungen oder Versäumnisse bei der Erbringung der in diesen Bedingungen geforderten Leistungen (mit Ausnahme der Zahlung der Gebühren durch den Kunden) aufgrund von Ursachen oder Bedingungen, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle der jeweiligen Partei liegen – und dies kann auch nicht als Verstoß gegen oder als Nichterfüllung dieser Bedingungen angesehen werden – einschließlich, aber nicht beschränkt auf Ereignisse wie Erdbeben; Überschwemmungen; schwere Stürme; Feuer; Explosion; Zivil- oder Militärbehörden; Regierungsstillstand, z. B. aufgrund von einer Pandemie; Stromausfall; Streik; Embargo; oder arbeitsrechtliche Streitigkeiten, sofern eine Partei alle wirtschaftlich angemessenen Anstrengungen unternimmt, um die Ursachen der Nichterfüllung zu verhindern bzw. zu beseitigen.
- d) Wenn eine Bedingung oder Bestimmung dieser Bedingungen ungültig, illegal oder in keiner Gerichtsbarkeit durchsetzbar ist, so hat diese Ungültigkeit, Rechtswidrigkeit oder Unvollstreckbarkeit keine Auswirkung auf andere Bedingungen oder Bestimmungen dieser Bedingungen oder entkräftet bzw. erklärt diese für ungültig.
- e) Sofern in diesen Bedingungen nicht weiter festgelegt, sind die Rechte und Rechtsmittel einer Partei kumulativ und nicht exklusiv und die Ausübung eines Rechts oder Rechtsmittels durch ifm schließt die Ausübung anderer Rechte oder Rechtsmittel nicht aus, die derzeit oder später vor Gericht, nach dem Billigkeitsrecht oder per Gesetz in einer anderen Vereinbarung zwischen den Parteien oder anderweitig zur Verfügung stehen können.
- f) Der Kunde darf ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von ifm, die ifm nach eigenem Ermessen erteilen, einschränken oder verweigern kann, gemäß diesen Bedingungen seine Rechte nicht abtreten oder anderweitig übertragen oder seine Verpflichtungen und Leistungen anderweitig delegieren oder anderweitig übertragen, unabhängig davon, ob jeweils freiwillig, unfreiwillig, kraft Gesetzes oder anderweitig. Keinerlei Delegation oder andere Übertragung entbindet den Kunden von seinen Verpflichtungen und Leistungen gemäß diesen Bedingungen. Jede angebliche Abtretung, Delegation oder Übertragung unter Verstoß gegen diese Bedingung ist ungültig. ifm darf gemäß diesen Bedingungen ohne Zustimmung des Kunden alle oder einzelne Rechte frei abtreten oder anderweitig übertragen oder alle oder einzelne Verpflichtungen und Leistungen delegieren oder anderweitig übertragen. Diese Bedingungen sind verbindlich für die Parteien, ihre jeweiligen Nachfolger und Rechtsnachfolger und wirken sich zu ihren Gunsten aus.
- g) Diese Bedingungen stellen gemeinsam mit der ifm-Bestätigung von ifm und allen weiteren Dokumenten und Bedingungen, die durch Verweis herein aufgenommen wurden, einschließlich aller Änderungen und Aktualisierungen davon durch ifm, die ausschließliche und vollständige Vereinbarung zwischen dem Kunden und ifm in Bezug auf den Vertragsgegenstand dieser Bedingungen dar und ersetzt alle vorhergehenden oder gleichzeitigen mündlichen oder schriftlichen Absprachen, Vereinbarungen, Darstellungen und Gewährleistungen in Bezug auf den Vertragsgegenstand. Diese Bedingungen dürfen nur durch eine von ifm schriftliche Vereinbarung angepasst, geändert oder ergänzt werden. Keinerlei Verzicht einer Partei auf die Bestimmungen hiervon ist gültig, sofern nicht ausdrücklich schriftlich dargelegt und von der verzichtenden Partei unterzeichnet. Sofern in diesen Bedingungen nicht anders dargelegt, gilt bzw. darf keinerlei Versäumnis oder Verzögerung der Ausübung eines Rechts bzw. Rechtsmittels, einer Befugnis oder eines Privilegs, die sich aus diesen Bedingungen ergeben, als Verzicht darauf ausgelegt werden; noch schließt eine einzelne oder teilweise Ausübung eines Rechts bzw. Rechtsmittels, einer Befugnis oder eines Privilegs eine andere oder weitere Ausübung davon oder die Ausübung eines anderen Rechts bzw. Rechtsmittels, einer anderen Befugnis oder eines Privilegs aus.